

GEMEINSAMER ABÄNDERUNGSANTRAG zu 8.3
von SWV, ÖWB, FW und GW
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 27.06.2019

26.06.2019


Arbeitszimmer im Wohnungsverband vereinfachen

Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen nimmt stetig zu. Während 2014 noch rund 278.000 EPU gezählt wurde, sind es 2018 bereits 316.000. EPU machen damit fast ein Drittel der österreichischen Unternehmen aus. Es ist daher wichtig, verstärkt auf EPU spezifische Bedürfnisse einzugehen, dazu gehört auch der Arbeitsplatz. Viele Selbständige arbeiten von zu Hause aus. Nicht immer ist dabei eine klare Trennung zwischen Arbeitsplatz und Wohnraum möglich, was zu einem steuerlichen Nachteil führt. Das betrifft insbesondere jene EPU, die ohnehin keinen großen Wohnraum haben. Aktuell gilt: Die steuerliche Anerkennung der Aufwendungen für Arbeitszimmer und für Einrichtungsgegenstände setzt voraus, dass die Art der Tätigkeit des Steuerpflichtigen den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass der zum Arbeitszimmer bestimmte Raum tatsächlich ausschließlich oder nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird.

Um auch EPU einen steuerlichen Vorteil zu gewähren, die auch von zu Hause aus arbeiten, allerdings nicht über ein eigenes Arbeitszimmer verfügen und/oder die in Coworking-Spaces bzw. unterwegs arbeiten, stellen die unterzeichnenden Delegierten den nachstehenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, für die Entlastung von Unternehmen ohne benennbaren fixen Arbeitsplatz eine pauschale Abzugsfähigkeit von Aufwendungen im Rahmen der Betriebsausgaben in der Höhe von 2.000,- Euro im Jahr einzuführen.



Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident WKÖ



KRin Scheichelbauer Schuster
Bundesspartenobfrau



KommR Hermann Fichtinger
SPO-STV. Delegierter



Sabine Jungwirth
GW